

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für die ARVENA HOTELS in Nürnberg, Bayreuth und Bad Windsheim

Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Arvena Hotels - Frau Steffanie Schlag
Fon: 0911- 8922-149 E-Mail: s.schlag@arvena.de

GRUNDSÄTZLICH GILT IN UNSEREN HOTEL- UND GASTRONOMIEBETRIEBEN DIE 3-G-REGEL: GENESEN - GEIMPFT - GETESTET (mit Nachweis) sowie MASKENPFLICHT (mindestens OP-MASKE)

Incidenzunabhängig muss jeder Gast, der nicht geimpft oder genesen ist (Nachweis notwendig) bei der Ankunft im Hotel einen negativen Test vorweisen. Nicht geimpfte oder genesene Gäste müssen alle 72 Stunden einen neuen Test vorlegen.

Jeder Gast muss bei Anreise folgenden Nachweis erbringen:

- einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder
- einen Antigen Schnelltest von einer offiziellen Stelle, wie Testzentrum Apotheke usw. (nicht älter als 24 Stunden) oder
- einen offiziellen Beleg für eine vollständige Impfung (gültig ab Tag 15 nach der vollständigen Impfung)
- oder einen offiziellen Beleg für die Genesung, welcher max. 6 Monate alt ist.

Kontaktdatenerfassung:

- Kontaktdaten werden in der Gastronomie und bei Tagungen und Kongressen erhoben, wenn nicht im Hotel übernachtet wird und somit bereits der Meldeschein bei Anreise ausgefüllt wurde
- Zu dokumentieren sind jeweils Namen und Vornamen, eine Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), sowie der Zeitraum des Aufenthaltes.

1. MAßNAHMEN IM BETRIEB ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES MINDESTABSTANDS VON 1,5m

Unsere Mitarbeiter wurden nicht nur durch eine persönliche Unterweisung, sondern auch durch einen Zusatz zur Betriebsordnung auf die erweiterten Hygieneregeln (zusätzlich zu HACCP und Infektionsschutzgesetz) hingewiesen und sind sich Ihrer Verantwortung bewusst. Jeder einzelne trägt durch ein einwandfreies Verhalten dazu bei, die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und befolgt diese Maßnahmen äußerst gewissenhaft.

Unsere Gäste werden im Veranstaltungsbereich (z.B. in Tagungsräumen) unter Berücksichtigung des Mindestabstands platziert. Im Hotel selbst sind die Laufwege so konzipiert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Wegweiser und Informationsschilder geben zusätzlich Sicherheit für Gast und Mitarbeiter.

2. MUND-NASEN-BEDECKUNG

Für unsere Gäste besteht im gesamten Hotel, insbesondere in den öffentlichen Bereichen, eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht besteht nicht im eigenen Hotelzimmer sowie am eigenen Tisch im Restaurantbereich. Im Veranstaltungsraum (z.B. Tagungsraum) gilt die Maskenpflicht am eigenen Platz wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, entfällt die Maskenpflicht am Platz.

3. HANDLUNGSANWEISUNGEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

Für unsere Mitarbeiter und unsere Gäste gilt grundsätzlich „Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause“. Intern wird dies äußerst genau umgesetzt und dies erwarten wir ebenfalls von unseren Gästen.

4. HANDHYGIENE

Im gesamten Hotel- und Sanitärbereich befinden sich Desinfektionsspender, die von Gästen und Mitarbeitern genutzt werden können. Ebenfalls wird in den Sanitäranlagen auf die richtige Handhygiene hingewiesen.

Unsere Mitarbeiter wurden unabhängig von Infektionsschutzgesetz und HACCP nochmals auf die besonderen Bedingungen hingewiesen und befolgen diese äußerst genau.

5. RESERVIERUNGEN DURCH DEN GAST

Zimmerreservierungen erfolgen über die üblichen Kanäle intern und extern.

Reservierungen für das Restaurant werden telefonisch/ per E-Mail entgegengenommen. Hierbei fragen wir vorab nach der Personenanzahl sowie der Telefonnummer bei Rückfragen. Alle weiteren persönlichen Daten erfassen wir - mit Einverständnis durch die Unterschrift des Gastes - vor Ort.

6. AM HOTEL- UND RESTAURANTEINGANG

Vor dem Hotel- und -Restauranteingang werden unsere Gäste und Besucher auf die aktuell geltenden Hygieneregeln im Haus hingewiesen. Mit Betreten des Hotels gilt eine Maskenpflicht für den kompletten öffentlichen Bereich ausgenommen am eigenen Tisch und im Hotelzimmer.

7. IM HOTELZIMMER

Im eigenen Hotelzimmer besteht keine Maskenpflicht für unsere Gäste. Kleine Annehmlichkeiten, wie Nähset, Minibar, Schreibutensilien wurden aus den Hotelzimmern genommen. Diese können jederzeit an unserer Rezeption angefragt werden. Dies gilt ebenfalls für Extrakissen oder Bademantel.

Wir möchten unsere Gäste bitten, unser Reinigungspersonal soweit zu unterstützen und persönliche Gegenstände sowie Badeutensilien geschlossen, wenn möglich im Koffer zu verwahren.

8. IM RESTAURANT

Im Restaurant und Speisebereich gilt eine Maskenpflicht – ausgenommen am zugewiesenen Tisch. Unsere Mitarbeiter empfangen Sie am Eingang und weisen Ihnen Ihren Tisch zu. Während des gesamten Service tragen unsere Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz und halten sich an den Mindestabstand von 1,5 m. Dies gilt ebenfalls für die Arbeiten im Hintergrund. Die Räume werden regelmäßig gelüftet, die Fenster nach Möglichkeit offen gehalten. Die Lüftung ist zur Öffnungszeit dauerhaft eingeschaltet.

8. IM TAGUNGSBEREICH

Im kompletten Tagungs- und Pausenbereich gilt eine Maskenpflicht wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, entfällt die Maskenpflicht am Platz. Während des gesamten Service tragen unsere Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz und halten sich wo möglich an den Mindestabstand. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet, die Fenster nach Möglichkeit offen gehalten. Luftreinigungsgeräte werden bei größeren Personenzahlen im Veranstaltungsraum aufgestellt.

9. TOILETTENRÄUME

Die Sanitäranlagen werden in festen Intervallen durch unser Housekeeping gereinigt und desinfiziert. Eine Unterweisung der Mitarbeiter wird durch die Hausdame, inklusive regelmäßiger Kontrolle durchgeführt. Desinfektionsmittel, Seifenspender, Einmalhandtücher und Informationen für eine richtige Handhygiene sind in allen öffentlichen Toilettenbereichen Standard.

10. AUBENGASTRONOMIE

Unsere Mitarbeiter empfangen Sie am Eingang und weisen Ihnen Ihren Tisch zu. Während des gesamten Service tragen unsere Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz und halten sich an den Mindestabstand von 1,5 m. Dies gilt ebenfalls für die Arbeiten im Hintergrund.

11. IN DER KÜCHE

Unsere Küchen- und Servicemitarbeiter wurden nicht nur durch eine persönliche Unterweisung, sondern auch durch einen Zusatz zur Betriebsordnung auf die erweiterten Hygieneregeln (zusätzlich zu HACCP und Infektionsschutzgesetz) hingewiesen und sind sich Ihrer Verantwortung bewusst. Jeder einzelne trägt durch ein einwandfreies Verhalten dazu bei, die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und befolgt diese Maßnahmen äußerst gewissenhaft.

Der Mindestabstand und die erweiterten Hygienestandards werden ebenfalls bei den Arbeiten eingehalten und durch eine Bedeckung durch Schutzmasken gewährleistet.

12. UMGANG MIT DEM GAST

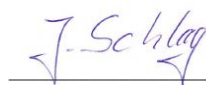
Wir möchten, dass sich unsere Gäste wohl fühlen und eine angenehme Zeit bei uns verbringen, auch wenn die Umstände aktuell zu ungewöhnlichen Maßnahmen führen. Dabei halten wir uns an die Maskenpflicht, den Mindestabstand und die zusätzlich geltenden Hygienebestimmungen. Mit einem verantwortungsvollen Handeln und Miteinander werden unsere Mitarbeiter unseren Gästen einen schönen und sicheren Aufenthalt ermöglichen können.

13. ARBEITSPROZESSE

Unsere Mitarbeiter sind angehalten sich an die neuen Arbeitsprozesse genau zu halten und diese durch Checklisten sicherzustellen.

14. UMGANG MIT DEM MITARBEITER

Jeder Mitarbeiter hat eine persönliche und schriftliche Unterweisung über die aktuellen Maßnahmen und Regeln erhalten und ist sich seiner Verantwortung bewusst zur Eindämmung des Coronavirus beizutragen.



Stand 2. September 2021, Jörg Schlag, Geschäftsführer

Durch das stetig wandelnde Infektionsaufkommen, kann sich das hier dargestellte Hygienekonzept zusätzlich verschärfen. Wir möchten an dieser Stelle an die behördlichen Bestimmungen und Verordnungen des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie der Stadt- und Landkreise verweisen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!